

# Die elektronische Patientenakte (ePA)

## Was ist die ePA?

In der elektronischen Patientenakte (ePA) sind Ihre Gesundheitsdokumente immer zusammen. Ihre Ärztin bzw. ihr Arzt kann mit Ihrer Zustimmung in Ihre ePA schauen und ist dadurch über Ihre Gesundheit informiert. Sie entscheiden selbst, welche Informationen in die ePA aufgenommen werden. Ab 15. Januar 2025 soll es die ePA für alle geben, die Ihnen automatisch eingerichtet wird.

## Wie erhalte ich die ePA-App?

Seit Januar 2021 bieten die Krankenkassen eine kostenlose App für die elektronische Patientenakte an. In den bisherigen Apps einiger Krankenkassen kann die ePA auch direkt integriert werden. Dann wäre keine extra App erforderlich. Für den vollen Funktionsumfang wird die elektronische Gesundheitskarte (eGK) mit NFC-Schnittstelle benötigt. Die neue Gesundheitskarte und die dazugehörige persönliche PIN können bei der Krankenkasse beantragt werden.

## Welche Daten werden in der ePA gespeichert?

- Arztbriefe
- Notfalldaten
- Medikationspläne
- Befunde
- Röntgenbilder
- Impfpass
- Zahnbonusheft
- Mutterpass
- Kinderuntersuchungsheft,...

## Welche Vorteile bietet die ePA?

- alle gesundheitlichen Dokumente auf einen Blick zusammengefügt
- Sie können die ePA über die App auch selbst nutzen (z.B. für Blutzuckertagebücher, Migränetagebücher,...)
- Vernetzung von allen an der Behandlung Beteiligten wie Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäuser,...
- Doppeluntersuchungen werden vermieden

## Können Angehörige/andere Personen auf die ePA zugreifen?

Die Einwilligung und Zugriffsfreigabe (PIN) ist gesetzlich geregelt. Sie können die ePA für Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten oder Apotheken sowie für weitere Leistungserbringer, die in die Behandlung eingebunden sind, freischalten.

## Kann ich die ePA auch ohne App nutzen?

Ja. Die ePA kann auch direkt in der Arztpraxis durch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) in Verbindung mit der PIN benutzt werden. Die Arztpraxis kann dann die ePA mit den bisher gespeicherten Daten aus der Praxis füllen. Außerdem können Sie die ePA auch ohne ein Smartphone über den Laptop oder PC verwenden.

## Dürfen Ärztinnen und Ärzte ohne Einschränkung auf die ePA zugreifen?

Nein. Sie bestimmen selbst, auf welche Daten zugegriffen werden darf. Auch die Entscheidung darüber, welche Daten aus der ePA gelöscht werden sollen, können Sie für sich treffen. Außerdem kann diese durch individuelle Berechtigungen und Berechtigungszeiträume freigegeben werden.

## Was muss ich tun, wenn ich die ePA nicht nutzen möchte?

Nachdem Sie durch Ihre Krankenkasse ausführlich über die ePA informiert wurden, haben Sie als Versicherte sechs Wochen Zeit zu widersprechen. Auch zu einem späteren Zeitpunkt ist zu jeder Zeit ein Widerspruch möglich. In dem Fall werden dann alle erfassten Daten aus der ePA und die ePA selbst, gelöscht. Sie haben neben dem Widerspruch gegen die gesamte ePA auch die Möglichkeit, gegen einzelne Anwendungen zu widersprechen.

## weiterführende Informationen:

<https://www.gematik.de/anwendungen/epa/epa-aktuell/versicherte>  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/elektronische-patientenakte#collapse-control-6269>